

An die

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
Österreich

St.Pölten, 28.1.2019

Betrifft: Öffentliche Konsultation zu RVON 2/2018 - Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) über die Einmeldung und Abfrage von Daten und die Einsichtnahme in Daten bei der RTR-GmbH als Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten – ZIS-V 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Niederösterreichischen Glasfaserinfrastruktur GmbH (nöGIG) dürfen wir im Rahmen der öffentlichen Konsultation folgende Themen einbringen:

Die nöGIG errichtet offene FTTH-Glasfasernetze in den ländlichen Bereichen Niederösterreichs. Dazu bewirbt sich die nöGIG auch für Bundesförderungen nach BBA2020. Im Zuge der Förderabwicklung gibt es gemäß der Sonderrichtlinie an verschiedenen Stellen die Verpflichtung Nachweise zu ZIS-Infrastruktur- und Bauvorhabenabfragen und in weiterer Folge Abstimmungen zu erbringen.

Um die Umsetzbarkeit in der Praxis zu verbessern regen wir im Rahmen der Konsultation an, die Einmeldungen bzw. die Granularität so einzufordern, dass eine Abklärung bzw. bilaterale Abstimmungen im Großteil der Fälle obsolet ist.

Weiters weisen wir darauf hin, dass hinsichtlich der Kategorie Bauvorhaben seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation das sgn. Aufgrabungs-GIS geführt wird. Dieses Portal dient als Informationsdrehscheibe zwischen Infrastrukturerrichtern bzw. Einbautenträgern und deckt aus unserer Sicht die Anforderungen der Verordnung ab. Wir regen eine Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen des Landes NÖ an.

Mit besten Grüßen



Reinhard Baumgartner
Bereichsleiter Vertrieb